Anlage 1

Bearbeitung von Beschwerden zu Baustellen im Tiefbauamt

Beschwerde
- Eingang der Beschwerde
- ggfs. Zwischennachricht je nach Arbeitsaufkommen

Prüfung
- nach Zuständigkeit
- nach Dringlichkeit
  - Gefahr in Verzug sofortiges Handeln erforderlich oder
  - reine Information oder
  - ist mit Verkehrsführung nicht einverstanden

Prüfung nach Zuständigkeit
- Weiterleitung an den entsprechenden Fahbereich

Ortstermin
- ggfs. mit weiteren Vertretern z.B. Baufirma, Verkehrsabsicherer, DSW, Auftraggeber

Anhörverfahren
- Einleitung Anhörverfahren z.B. Polizei, Straßenbaulastträger

ggfs. erneute Prüfung, ggfs. erneuter Ortstermin

Anordnung
- fernmündliche
- schriftlich

Antwort
- schritfliche bzw. fernmündliche Rückmeldung